

---

## Merkblatt zur Auslandskrankenversicherung

Zuständig für Fragen zur Versicherung bei Krankheit oder Unfall sind grundsätzlich die Versicherungsgesellschaften und nicht die Universität. Setzen Sie sich deshalb noch vor der Abreise mit Ihrer Krankenversicherung in Verbindung, um die Bedingungen Ihres Versicherungsschutzes zu erkunden. Das betrifft die grundsätzliche Frage, ob ein Versicherungsschutz im betreffenden Land besteht und wenn ja, welche Leistungen dieser umfasst.

Bitte erfragen Sie bei Ihrer Kasse, welche Leistungen im Ausland übernommen werden!

**Gesetzliche Krankenkassen:** in allen **EU-Staaten** sowie Liechtenstein, Norwegen, Island und der Schweiz gilt seit 1. Januar 2006 die "**European Health Insurance Card (EHIC)**". Sie ersetzt unter anderem den Auslandskrankenschein (E 111), gilt aber (entgegen des bisherigen Auslandskrankenscheins) nur bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt (Urlaub, Arbeitnehmerentsendung, Arbeitssuche, Studium) und nur für notwendige medizinische Leistungen. Ein Rücktransport aus dem Ausland ist damit nicht versichert. Eine EHIC erhalten Sie bei Ihrer **gesetzlichen** Krankenversicherung. Ob Sie bereits im Besitz einer EHIC sind, erkennen Sie an den EU-Sternchen auf der Rückseite ihrer normalen Krankenversicherungskarte. Weitere Informationen:

**Private Krankenkassen** haben i.d.R. keine europaweiten Sozialversicherungsabkommen. Bitte erfragen Sie individuell bei Ihrer Kasse, welche Leistungen im europäischen Ausland übernommen werden.

Vor allem **außerhalb der Europäischen Union** wird der Abschluss einer Zusatzversicherung bei einer privaten Krankenversicherung von den meisten Gastuniversitäten verlangt. Bitte achten Sie auch auf die Vorgaben der ausländischen Hochschule! In einigen Fällen müssen hochschuleigene Versicherungen abgeschlossen werden.

Auf jeden Fall ist es ratsam, vor Beginn der Reise eine **Vorsorgeuntersuchung** machen zu lassen und den Hausarzt beim Zusammenstellen einer Reiseapotheke um Hilfe zu bitten.

Wer über den **DAAD** oder einer seiner Partner vermittelt und gefördert wird, kann sich im Rahmen eines Gruppenvertrages über den DAAD versichern lassen, der neben der Krankenversicherung auch Unfall-, Haftpflicht und Reisegepäckversicherung umfasst.

Mehr Infos: <https://www.daad.de/versicherung/allgemein/bedingungen/de/14380-daad-versicherung-zielland-ausland/>

Allerdings bieten auch andere Versicherungsunternehmen solche Kombi-Versicherungen für den Auslandsaufenthalt an.

Die Universität Erlangen-Nürnberg darf keine Empfehlungen zu Versicherungsgesellschaften aussprechen!

Hier finden Sie einige **von Studierenden empfohlene private Angebote:**

- <http://www.caremed-travelinsurance.com/>
- [www.mawista.com/auslandskrankenversicherung/auslandskrankenversicherung-studenten/](http://www.mawista.com/auslandskrankenversicherung/auslandskrankenversicherung-studenten/)
- [www.adac.de/produkte/versicherungen/auslandskrankenschutzversicherung/auslandskrankenschutz/](http://www.adac.de/produkte/versicherungen/auslandskrankenschutzversicherung/auslandskrankenschutz/)
- [www.dr-walter.com/bereiche/internationalestudentenprogramme.html](http://www.dr-walter.com/bereiche/internationalestudentenprogramme.html)
- [www.hallesche.de/private-krankenversicherung/auslandsversicherung.htm](http://www.hallesche.de/private-krankenversicherung/auslandsversicherung.htm)

**Achtung:** da Sie während des Auslandsaufenthaltes an der FAU Erlangen-Nürnberg i.d.R. immatrikuliert bleiben (inkl. Urlaubssemester), müssen Sie weiterhin die deutsche Krankenversicherung behalten, weil dies eine Grundvoraussetzung für die Immatrikulation an einer deutschen Hochschule ist!